

Stellungnahme Anpassung Kantonaler Richtplan

Die Stellungnahme wurde am 31. Jul 2025 um 07:48:15 Uhr erfolgreich übermittelt.

Thematik:

Anpassung Kantonaler Richtplan

Teilnehmerangaben:

GLP
Feld 1
8752 Näfels

Kontaktangaben:

Kanton Glarus
Departement Bau und Umwelt
Kirchstrasse 2
8750 Glarus

E-Mail-Adresse: bauumwelt@gl.ch
Telefon: 055 646 64 00

Teilnehmeridentifikation:

188621

Text-Rückmeldungen

Bereich	Kapitel	Antrag / Bemerkung	Begründung
Richtplantext	A1	Die Grünliberalen begrüssen die Integration vom Klimaschutz und möchten einige Präzisierungen. Auch die Überarbeitung der Windkraft mit Eignungsgebieten zur gezielteren Förderung dieser erneuerbaren Energiequelle wird von der GLP grundsätzlich unterstützt. Das gerade das noch nicht vorliegende Kapitel Tourismus viele Nutzungsabstimmungen mit den bearbeiteten Kapiteln hat, insbesondere mit Verkehr und Natur & Landschaft, soll eine ganzheitliche Raumentwicklung auch dort angestrebt werden. Deshalb gilt es eine schrittweise Genehmigung zu vermeiden.	Richtplanauftrag ist Koordination aller Nutzungen und der Tourismus ist überlagert und hat deshalb sehr viele Wechselwirkungen zu den jetzt vorliegenden Themen
Richtplantext	Schwerpunktgebiet Wohnen und Arbeiten	Bei Natur und Landschaft unter Druck: Ergänzungssatz mit Bezug zur Biodiversitätsstrategie; z.B. Die Ziele der Biodiversitätsstrategie gilt es zu erreichen und die Massnahmen umzusetzen.	Diese Strategie soll wie bei der Energie oder Landwirtschaft erwähnt werden, da fast alle Massnahmen raumbezogen und somit Richtplanrelevant sind
Richtplantext	Schwerpunktgebiet Wohnen und Arbeiten	Hauptantrag: Gemäss dem Entwicklungsszenario mittel des Bundes wird die Bevölkerung im Kanton Glarus bis 2045 um rund ?? Einwohner zunehmen. Zusatz-/Folgeanträge: 1. Alle davon abhängigen Zahlen (Bauzonenbedarf in beiden Siedlungstypen und Siedlungsgebiet) sind auf dieses realistische Bevölkerungswachstum auszurichten. 2. Es ist auch einzeln transparent darzustellen, wie die Beschäftigtenzahlen sich entwickelt haben und in den nächsten 15-25 Jahren entwickeln sollen, um die Arbeitszonen davon abzuleiten.	Der Kanton Glarus ist kein schnellwachsender Kanton (vgl. Beilage von Espace Suisse; Stand 15.4.2025 im Anhang B) und deshalb ist höchstens das Szenario mittel realistisch. Zudem haben wir in der Kantonseingangsgemeinde Glarus Nord wenig verfügbare Flächen, so dass ein so schnelles Wachstum nicht langfristig sein kann (heute schon Verkehrseingpass). Betrachtet man die Bevölkerungsabnahme Glarus Süd in den letzten 10 Jahren (um durchschnittlich -0.4%/Jahr), so ist dort ein Nullwachstum schon optimistisch. Zusammen mit praktisch kein Wachstum in Glarus (um durchschnittlich +0.2%/Jahr), so ist ein hohes Wachstum für den ganzen Kanton schlicht kein realistisches Szenario und muss korrigiert werden. Denn es ist die Schlüsselgrösse für die Berechnung des Bauzonenbedarfs, wie es das neue RPG vom Bund vorschreibt. Es ist unklar, ob sich die Anzahl Arbeitsplätze gleich entwickeln wie die Bewohnerschaft. Denn der Anteil der wachsenden Bewohnerschaft liegt in einer typischen Pendlerregion (Bilten bis Glarus). Deshalb ist es besonders wichtig die Beschäftigtenzahlen separat und transparent darzustellen, ausgehend von den tatsächlichen Veränderungen in den letzten 10 Jahren und der Bedarf an Arbeitszonen bis 2035 und 2045 in jeder der drei Gemeinden darauf auszurichten. Deshalb sollen die Wachstumszahlen von Bewohnerschaft und von Beschäftigten einzeln dargestellt werden und im Controlling alle 4 Jahre zu überprüfen
Richtplantext	Schwerpunktgebiet Wohnen und Arbeiten	Bei Herausforderungen für Land- und Alpwirtschaft a) Sie trägt zur <u>Sicherung</u> der Lebensmittelproduktion <u>bei</u> und leistet (...) Hier braucht es für die Alpwirtschaft eine eigene Raumentwicklungsstrategie, da andere Herausforderungen als in der Landwirtschaft im engen Tal b) => eigener Abschnitt zur Alpwirtschaft oder zumindest ein Zusatzsatz zur angestrebten Bewirtschaftung z.B.	a) Unsere Gras-Landwirtschaft kann <u>einen Beitrag</u> an die Lebensmittelproduktion/-bedarf <u>leisten</u> mit Milchprodukten und Käse, aber <u>nicht sichern!</u> b) Der Kanton Glarus hat sehr grosse und landschaftlich wertvolle Alpweidegebiete, die nur dank ausserkant. Vieh ausgestossen wird. Die Sömmerungsflächen nehmen trotz Beitragserhöhungen insgesamt stetig ab, auch im GL und die jetzige Formulierung ist viel zu allgemein und undifferenziert.

Bereich	Kapitel	Antrag / Bemerkung	Begründung
		In der Alpwirtschaft wird eine standortgerechte Beweidung und extensive Bewirtschaftung verfolgt	Eine nachhaltige Nutzung kann man am besten mit einer standortgerechten Beweidung gewährleisten. Aber eine 100%-ige Weideflächenerhaltung und keine Nutzungsaufgabe um jeden Preis ist nicht unbedingt realistisch. Es soll aber Gelände/Landschafts-bezogen beurteilt und begründet werden. Wenn z.B. sehr hochgelegene Alpweidegebiete, die nicht einwachsen nicht schützbar vor dem Wolf sind und nicht mehr beweidbar mit dem heutigen Kühen, Rinder und Schafen (oder mit allen Sömmerungsnutzungsbeiträgen wirtschaftlich und erschliessungs-technisch untragbar), kann eine Aufgabe der Beweidung (v.a. oberhalb der Baumgrenze) durchaus ein raumplanerisch sinnvoller Schritt sein.
Richtplantext	Schwerpunktgebiet Wohnen und Arbeiten	S.15 Beim Klimawandel: dadurch nimmt <u>kein</u> die Gefahr von Murgängen, Lawinen, Hangrutschungen oder auch Flur- und Waldbränden zu <u>nehmen</u>.	Ursprüngliche Formulierung belassen, denn die Gefahr nimmt in einem Gebirgskanton sehr wohl zu.
Richtplantext	Schwerpunktgebiet Wohnen und Arbeiten	S. 14 Bei Natur und Landschaft unter Druck: Ergänzungssatz mit Bezug zur Biodiversitätsstrategie; z.B. Die Ziele der Biodiversitätsstrategie gilt es zu erreichen und die Massnahmen umzusetzen.	Diese Strategie soll wie bei der Energie oder Landwirtschaft erwähnt werden, da fast alle Massnahmen raumbezogen und somit Richtplanrelevant sind
Richtplantext	R-B4 Siedlungsentwicklung	R-B4: grundsätzlich statt hauptsächlich	Innenentwicklung ist klar anzustreben und die Siedlungsgrenzen sind einzuhalten; Denn es fehlen die Grün-/Siedlungstrenngürtel zwischen den Dörfern wie in früheren Richtplänen und auch keine Freiraumplanungen in den Siedlungen, welche die SiedlungsQ sichern. (und auch keine Freiraumplanungen in den Siedlungen)
Richtplantext	R-B4 Siedlungsentwicklung	R-B5: Zusatz. Dafür wird der gemeinnützige Wohnungsbau gefördert	Revitalisierung in den Dorfkernen muss auch finanzier- und zahlbar sein. So werden Liegenschaften eher verkauft und nicht als brachliegende Zweitwohnungen in der Erbschaft behalten =>Revitalisierung GL Süd statt bauen auf grüner Wiese
Richtplantext	R-B4 Siedlungsentwicklung	R-B8: Bezug zur Biodiversitätsstrategie fehlt; Ergänzen mit z.B. Die Ziele der Biodiversitätsstrategie gilt es zu erreichen und die Massnahmen umzusetzen. Weltnaturerbe (im ganzen Richtplan anpassen)	Verbindlich machen, damit gehandelt wird
Richtplantext	R-B4 Siedlungsentwicklung	R B9: Die Alpwirtschaftliche Nutzung soll nicht einfach den jetzigen Flächenbestand sichern, sondern die Weidenutzung so fördern, dass die landschaftlich wertvollen Alpflächen qualitativ erhalten werden z.B. Es soll eine standortgerechte, extensive und nachhaltige Alpweidenutzung gefördert werden.	Wir haben in der Tallandwirtschaft andere Herausforderungen in Bezug auf Landschaft unter Druck als in der weitläufigen, standörtlich und räumlich vielfältigen Alpwirtschaft, deren standortangepasste, extensive Beweidung erwünscht ist (sensible Flächen in Abstimmung mit Landschafts- & Biodiversitätsförderung)
Richtplantext	R-B12 Auf die Klimaveränderung	R-B12 Neu: Der Kanton sorgt für die Einhaltung der Klimaziele und ergreift Massnahmen, um die Treibhausgasemissionen bis 2040 auf Netto Null zu	Der Klimawandel hat erhebliche Auswirkungen im Gebirgskanton GL und deshalb ist schnelles Handeln besonders wirksam. Die Vorbildfunktion vom GL

Bereich	Kapitel	Antrag / Bemerkung	Begründung
	reagieren	reduzieren. Er schafft die raumplanerischen Rahmenbedingungen, um CO2-Senken auszuscheiden und CO2-Infrastrukturen zu schaffen. alter Text streichen	im Klimaschutz ist als kleiner Kanton eher erreichbar, wenn der politische Wille die gesetzlichen Vorgaben vom Bund umzusetzen da ist (Klima- und Innovationsgesetz bis spätestens 2050 Netto Null)
Richtplantext	R-B12 Auf die Klimaveränderung reagieren	R-B12 Neu: Der Kanton Glarus fördert die Kreislaufwirtschaft als klimaverträgliche Raumentwicklung (Rückbau von Infrastrukturen und öffentliche Bauten und Wiederverwendung bzw. geschlossene Kreisläufe fördern; Recyclingstandorte festlegen etc.)	Reduktion vom Ressourcenverbrauch & Vermeiden von Abfällen, Nachhaltige Bauweise
Richtplantext	R-B13 Raumkonzeptkarte	Um die Landschafts qualitäten & Biodiversität zu stärken braucht es auch: a) Erhaltung & Förderung der Natur- und Landschaftswerte, um sie dann zu nutzen b) Die universellen Werte und die Vermarktung des UNESCO Welt natur erbes fördern Dies fehlt in Kartenlegende und wurde nur im Text angepasst Zudem bei Siedlung: Siedlungsränder, Grün- bzw. Siedlungstrenngürtel	Dies fehlt in Kartenlegende und wurde nur im Text angepasst
Richtplantext	R-B13 Raumkonzeptkarte	«Am Taktknoten Ziegelbrücke Anschlüsse an den Regionalverkehr in alle Richtungen verbessern»	nicht nur an Regionalverkehr; es geht auch um den Fernverkehr...
Richtplantext	B Richtungsweisende Festlegungen	Wachstum in GL Süd sollte nicht hauptsächlich im ländlichen Raum sein; d.h. mehr als 45% im Haupttal	Siedlungsentwicklung gegen innen
Richtplantext	A Ausgangslage Siedlungsentwicklung	Aufteilen Bewohner und Wohnzonen sowie Beschäftigte und Arbeitszonen	Für eine wirksames Controlling ist eine Vermischung und Zusammenfassung aller drei unterschiedlich entwickelnder Gemeinden nicht sinnvoll. Denn beide Entwicklungen (der Bewohnerschaft & Beschäftigten) gehen nicht parallel im Kanton Glarus. Deshalb ist es sehr wichtig, dass auch unterschiedliche raumplanerisch sinnvolle Rahmenbedingungen geplant und über diese Kennzahlen kontrolliert werden; Insbesondere sind die Entwicklungen auch unterschiedlich in den drei Gemeinden. Wichtig ist die Erreichbarkeit zum und vom Grossraum Zürich: Glarus Nord bietet in dieser Beziehung gegenüber Glarus Süd einen Zeitvorteil (viele Arbeitswegpendler, die wichtige Beiträge ans Steuersubstrat des ganzen Kantons und der Gemeinde leisten und damit erst Möglichkeiten schaffen, die Infrastrukturen für eine wachsende Bevölkerung aktuell zu halten und als Wohnkanton auch für zukünftige Generationen attraktiv zu bleiben; z.B. Investitionen in Schulbauten) GL Süd, das für Arbeitsplatzpendler nach Zürich weiter entfernt ist hat einen Nachteil in der Bewerbung um diese Steuerzahler. Durch die Entwicklung der Industriebrachen (brachliegende Arbeitszonen) wird versucht, die weitere Abwanderungen von Jungen und Familien aufzuhalten.
Richtplantext	S2-C/3	Änderung (klarer Auftrag):	Überprüfbare Zeitvorgabe. In GL Nord muss dies jetzt umgesetzt werden; bei der nächsten NUP Revision (in 10-15 J.) ist definitiv zu spät. In Glarus Süd kann

Bereich	Kapitel	Antrag / Bemerkung	Begründung
		Die Strategie muss dem Kanton <u>möglichst bald und spätestens in 4 Jahren bei der nächsten massgebenden Revision der kommunalen Nutzungsplanung oder dem Gemeinderichtplan bei der Genehmigung</u> als Grundlage eingereicht werden. Bei sich ändernden Verhältnissen ist sie zu prüfen und gegebenenfalls anzupassen. Bei den Kriterien fehlen Vorgaben für eine qualitativ gute Innenentwicklungsstrategie, die auch die Freiraumqualitäten rum ums Haus berücksichtigen; diese bitte ergänzen: • Gestaltung der Siedlungsränder • Berücksichtigung der Grün-/Freiraumnetz in den Dörfern • Einbettung in Ökologische Infrastruktur • Berücksichtigung der Qualitäten der Bäche und Gewässer (Bachöffnungen)	sie so noch in die Überarbeitung der jetzigen NUP eingearbeitet werden, da sowieso noch keine Genehmigung passiert ist (Synergieeffekte können dennoch genutzt werden). Kriterien um ein qualitativ gutes Wachstum zu ermöglichen und dabei nicht nur die graue "Verdichtung" vorzunehmen, sondern auch attraktiver Wohnort zu bleiben. Sonst drohen die Zuzüger:innen wieder wegzuziehen (v.a. in GL Nord)!
Richtplantext	S3-B/1 Siedlungsgebiet	Überprüfen der Zahlen und auf max. erlaubte Anzahl ha reduzieren, so dass keine NichtBauzonen mehr dabei sind	Keine Siedlungsflächen auf Vorrat: Konkret 664 ha statt 700 ha bei Glarus Nord; denn z.B. sind Flächen der Zone für zukünftige bauliche Entwicklung (=NichtBauzonen) enthalten: vgl. Auszug aus dem Erläuterungsbericht im Anhang A
Richtplantext	D Objekte	Änderungen streichen! Die Erhöhung der ha-Flächen im Siedlungsgebiet basiert auf unrealistischen Wachstums-Annahmen und <u>Einbezug von nicht Bauzonen</u> bzw. Bauzonen, die zurück gezont wurden und reserviert wurden <u>fürs Bauen für zukünftige Generationen</u> =>GL Nord neu <u>700 ha</u> ist zu hoch und <u>darf keine Festsetzung</u> sein (vgl. Auszug Erläuterungsbericht im Anhang!) - Anhang A	=>GL Nord neu <u>700 ha</u> ist zu hoch und <u>darf keine Festsetzung</u> sein). Somit ist die Festlegung der Siedlungsgrenzen kein Anreiz, dass sich die Siedlung gegen innen entwickelt (umgeht Grundsatz RPG des Bundes) Auch GL Süd hat zu viel Bauzonen, was mit der NUP korrigiert werden muss. Es soll aber auch im kant. Richtplan der Siedlungsraum nicht zu grossflächig ausgewiesen werden, weil sonst keine Innenentwicklung passiert; zumal die Gemeinde in den letzten 10 Jahren eine Abwanderung der Bevölkerung und kein Wachstum erlebte und es jetzt v.a. Anreize braucht, dass die Dorfkerne zu erneuern und wiederbeleben (heute oft ungenutzte, veraltete Bausubstanz in den Dorfkerne und z.T. als 2. Wohnungen und kalten Betten ungenutzt => Umsetzung RPG des Bundes und Einhaltung der Zweitwohnungsinitiative)
Richtplantext	S4.1 Entwicklung Bevölkerung	Zahlen auf Bevölkerungswachstum "mittel" anpassen - Anhang B	Szenario hoch ist unerwünscht, selbst in der schnell wachsenden Gemeinde GL Nord (GV Entscheid beim kommunalen Richtplan) und in Anbetracht der Entwicklungen in GL Süd (Abwanderung) und Glarus (Stillstand) nicht realistisch. Dies wird aber im RPG des Bundes gefordert.
Richtplantext	S4.12 Wohn-, Misch- und Kernzonen	Zahlen nicht ändern (Realistische Berechnung des Bauzonenbedarfs aufgrund höchstens mittleres Bevölkerungswachstum)!	Es ist nicht im Sinnes des RPG Gesetzes, dass man den Bauzonenbedarf durch ein unrealistisches Wachstumsszenario erhöht, um bei der Auszonung über 100% zu kommen.
Richtplantext	S4.12 Wohn-, Misch- und Kernzonen	Neue Ergänzung mit möglichen Einzonen ersatzlos streichen: Einzonungen sind möglich, wenn die kommunale Auslastung über 100% liegt unter Berücksichtigung der Mobilisierung unüberbauter Bauzonen und der Ausschöpfung des Verdichtungspotentials gemäss der Innenentwicklungsstrategie nach der Handlungsanweisung S2-C/3	Die Auslastungen sind nur über 100%, weil der Bedarf auf einem zu schnellen und unrealistischen Wachstum basiert (nicht im Sinne vom RPG des Bundes, das die Siedlungsentwicklung gegen innen lenken soll). Im engen Talboden vom GL ist ungenutzte Fläche ist ein sehr knappes Gut und zudem wichtiger Boden für die (intensive) Landwirtschaft

Bereich	Kapitel	Antrag / Bemerkung	Begründung
Richtplantext	E Erläuterungen / Grundlagen	Bitte nachvollziehbar im Erläuterungsbericht darstellen! Sind diese Grundlagen RPG-konform => Berechnungen des Bauzonenbedarfs unter Berücksichtigung des politischen Willens beim kommunalen Richtplan GL Nord (mittleres Szenario)?	Frage: Wieso gelten hier nicht die Zahlen vom Erläuterungsbericht?
Richtplantext	S4.23-C/2	Ergänzung: Für die Umnutzungen der Arbeitszonen in den erfassten Industriebrachen erarbeitet der Kanton unter Anhörung der Gemeinden in den nächsten 4 Jahren ein Umnutzungskonzept als Handlungshilfe für die Gemeinden. Dort soll auch der Einbezug ins Arbeitszonenmanagement konkretisiert werden.	Für GL Süd ist eine Umnutzung und Reaktivierung der immens grossen Arbeitszonen bei den stillgelegten Fabriken wichtig; Dafür braucht es eigene Konzepte, um die als Industriebrachen wertschöpfungsschwach oder gar ungenutzt Boden zu reaktivieren und so Neubauten (Arbeiten, Wohnen & Freizeit) auf der grünen Wiese möglichst zu vermeiden.
Richtplantext	S4.2.0403	Die best erschlossenen ESPs mit dem öV (beim Bahnhof Näfels und Glarus) sollen nicht gestrichen werden. Der Kanton unterstützt dort die Gemeinden beim Entwickeln und Weiterentwickeln, damit diese möglichst bald ihr grosses Angebot an Wohnen & Arbeiten in den Siedlungen drin anbieten können	Das ist im Interesse des Kantons, weil diese Entwicklungen kaum zusätzliche Verkehrsprobleme verursachen, weil sie gut erschlossen sind (öV und in Näfels auch mit Stichstrasse für MIV). Zudem sind sie auch sonst mit öffentlichen Dienstleistungen bestens angebunden und interessante Arbeitsplatzgebiete.
Richtplantext	D-2 Kommunale Entwick-	Statt ESP Bilten streichen, mit Zielen für Weiterentwicklung ergänzen und Zusammenarbeit Kanton und Gemeinde klarstellen. Denn beim ESP in Bilten liegen die am besten ans nationale Strassennetz angebotenen Arbeitsplätze und der Kanton hat sehr wohl ein Interesse an der Weiterentwicklung dieser Arbeitszonen für wertschöpfungsstarke Firmen und gute Arbeitsplätze. Dazu soll der ESP aber nicht mehr flächenintensive, sondern mehrstöckige und flächenschonende Überbauungen anstreben für wertschöpfungsstarke Branchen.	Der Kanton und die Gemeinde haben weiterhin eine Verantwortung, dass die zukünftige Entwicklung auch bei Umnutzungen Boden schonender und raumplanerisch sinnvoller ist. Das Arbeitszonenmanagement ist ja nicht nur die "Arbeitsplatz-Vermittlung" bei Überbauung von grünen Wiesen und die Weiterentwicklung wird dem Zufall überlassen, sondern ist auch wichtig für volkswirtschaftlich sinnvolle Umnutzungen.
Richtplantext	Objektblätter kantonale Entwicklungsschwerpunkte	Die Objektblätter (wie das Beispiel ESP Ziegelbrücke) müssen klare Entwicklungsziele vorgeben, die keine neuen Nutzungskonflikte auslösen: a) Ziel und Zweck Das ESP soll prioritär eine arbeitsplatzorientierte Ausrichtung haben. In Abstimmung mit den Arbeitsnutzungen ist untergeordnet auch eine Wohnnutzung möglich. Aufgrund der suboptimalen MIV-Erschliessung durch das angrenzende Wohngebiet sind <u>keine</u> logistikorientierten oder verkehrsintensiven Einrichtungen wie Einkaufszentren <u>erlaubt zu vermeiden</u> .	Die Objektblätter müssen klare Vorgaben machen, damit das Arbeitsplatzmanagement, die besten Arbeitsplatzgebiete gezielt vermitteln kann. Aus Sicht des Kantons dürfen keineswegs neue Arbeitsplatzgebiete in GL Nord die Wohnqualität beeinträchtigen und somit gefährden, dass gute Steuerzahler:innen, die dort wohnen, den Kanton verlassen.
Richtplantext	V1.1-B/2 Funktionsfähigkeit	Ohne Änderungen belassen bzw. rote Ergänzungen wie folgt streichen S.67: - Kanton und Gemeinden sichern einen guten Verkehrsablauf auf den Hauptachsen des MIV. Ausweichverkehr durch Wohnquartiere ist <u>grundsätzlich zu vermeiden. Ist dies aus Kapazitätsgründen nicht möglich, sind mit flankierenden Massnahmen die negativen Auswirkungen zu mildern.</u>	Keinen zusätzlichen Ausweichverkehr in Wohnquartiere zulassen; Diese Änderung ist klar ein Rückschritt zum Beschluss von 2018 und keine nachhaltige Lösung. Die Änderungen widersprechen den raumplanerischen Grundsätzen von Abstimmung Siedlung & Verkehr und führt zu Wohnqualitätsverschlechterungen und am Schluss zu Mehrverkehr statt einer Lösung, wie viele Studien beweisen; Es braucht nachhaltige Lösungen für die Verkehrsprobleme im Glarnerland. Ausweichverkehr fördern ist nicht mehr zeitgemäss im Jahr 2025.

Bereich	Kapitel	Antrag / Bemerkung	Begründung
			Und deshalb soll auch das in der Ausgangslage ergänzte Wort "grundsätzlich" gestrichen werden (kann im Tool nicht abgeändert/beantragt werden!)
Richtplantext	V1.1-B/2 Funktionsfähigkeit	Ergänzung mit neuem Punkt zu V1.1-B/2: Die E-Mobilität ist gegenüber dem fossilen MIV zu fördern (Ladestationen bei öffentlichen Parkplätzen etc.)	Grundsätzlich soll der MIV, der die Strassen blockiert auf den öV (Bahn) und Veloverkehr verlagert werden. Da aber MIV bleibt, soll auch beim MIV zumindest auf fossilfreie E-Mobilität verlagert werden und dabei kann der Kanton mit Rahmenbedingungen mithelfen (z.B. Ladestationen bei öffentlichen Parkplätzen etc.)
Richtplantext	V2.1-B/3 Abstimmung Bahn	<u>Neue Handlungsanweisung</u> : Elektrifizierung des öffentlich Verkehrs: Der Kanton treibt die Elektrifizierung des öffentlichen Verkehrs an und schafft dazu die nötigen Rahmenbedingungen.	Zeitgemässe Förderung von klimaverträglichem Verkehr. Zudem gibt es mit dem neuen öVG Fördermöglichkeiten und mit den Ausschreibungskriterien der Busse kann der Kanton einen Beitrag an die Erreichung der Klimaziele auch beim öV leisten.
Richtplantext	V2.2-B/1 Busangebot	Änderung: Das Busangebot wird aktiv gefördert und im Sinne der Verkehrswende ausgebaut; Priorität Ziegelbrücke-Glarus, wo aus Kapazitätsgründen nötig, wird eine eigene Busspur erstellt	da höchstes Bevölkerungswachstum ist zur Entlastung der Strassen neben dem Grundangebot an Bussen im ganzen Kanton gemäss öVG eine Priorisierung zwischen Ziegelbrücke und Glarus notwendig. Eine Busspur ist auch zur Lösung der Stauprobleme bis nach Glarus notwendig.
Richtplantext	Neue Netzelemente	<u>Neue richtungsweisende Festlegung</u> : Der Kanton prüft systematisch die Einführung von Tempo-30-Zonen auf Kantonsstrassen in Siedlungsgebieten (inkl. spezielle Nationalstrasse durch Ortskerne von Näfels & Netstal) und führt diese dort ein, wo sie aus Gründen des Klimaschutzes, der Energieeffizienz, der Gesundheitsvorsorge (Lärm, Luftqualität) oder der Förderung des Fuss- und Veloverkehrs sinnvoll sind. Diese Massnahme wird zusammen mit den Gemeinden mit deren kommunalen Verkehrs- und Siedlungsentwicklung koordiniert und laufend umgesetzt (Koord. mit Velowegnetzplanung).	Der Bau der Querspange und Stichstrasse hat nicht zur gewünschten Entlastung beigetragen. Die Förderung vom Velo-/Fussverkehr auf der letzten Meile wird besser entlasten; Velofahren im Alltag im Dorf setzt attraktive Wege voraus, die mit dem neuen VelowegG auch benötigt werden. Wo Mischverkehr bleibt ist das Tempo wichtig.
Richtplantext	C Handlungsanweisungen	V3 - C2: Neu: Planung, Bau und Unterhalt der Ortsumfahrung Glarus ist <u>grundsätzlich</u> Sache des Kantons. Er klärt den Kostenteiler für eine allfällige Kombination mit der Umfahrung Netstal und unterbreitet der Landsgemeinde eine Kreditvorlage bis 2026	Man hat es nicht geschafft, innerhalb der vom Landrat gesetzten Frist eine Kreditvorlage für die allfällige grosse Umfahrung (Netstal & Glarus) für die Landsgemeinde 2026 mit dem Astra auszuhandeln. Der jetzige Vorschlag nur die Frist und Landsgemeindevorlage rauszustreichen, entspricht nicht dem Auftrag vom Landrat. Wenn schon müsste der Regierungsrat eine Fristverlängerung bis 2027 beantragen und diese begründen, damit der Landrat weiss, wo die Verhandlungen stehen.
Richtplantext	V3.05	Planung, Bau und Unterhalt der Ortsumfahrung Glarus ist <u>grundsätzlich</u> Sache des Kantons (in Abstimmung mit dem Bund) . <u>Änderungen</u> : Die <u>Entlastungswirkung und die räumliche Abstimmung</u> mit Landschafts-, Naturschutz sowie landwirtschaftlichen Vorranggebieten und FFF <u>sind vor der FS zu klären</u> .	Vgl. Antrag V3-C2; die vom Landrat beauftragten Verhandlungen mit dem Bund haben scheinbar kein Resultat gebracht, so dass an einer Landsgemeinde 2026 kein Kredit beantragt werden könnte. Dabei handelt es sich zu 2/3 um Zielverkehr ins Zentrum von Glarus, so dass eine Wirkungsanalyse der Entlastungswirkung und Schutz-/Nutzwägung vor der (kostenintensiven) Projektierung nötig ist.
Richtplantext	V4-B/1	V4-B/1:Velo- & Fussverkehr: Neue richtungsweisende Festlegung: Der Kanton schafft gemeinsam mit Gemeinden und privaten Anbietern die raumplanerischen und infrastrukturellen Voraussetzungen für ein Bikesharing-System an wichtigen Bahnhöfen und fördert die Mikromobilität an allen	Veloförderung für letzte Meile und flexibel kann die Strassen zu Stosszeiten effizient, nachhaltig und kostengünstig entlasten

Bereich	Kapitel	Antrag / Bemerkung	Begründung
Bahnhöfen			
Richtplantext	V4-B/1	V4-B/1 Velo- & Fussverkehr: Wir beantragen folgende Ergänzung: Der Kanton stellt sicher, dass das Velowegnetz gemäss VelowegG direkte und zügige Verbindungen zwischen zentralen Zielorten (wie Bahnhöfen, Ortszentren, Schul- und Arbeitsplatzstandorten) umfasst und bis spätestens 2035 umgesetzt ist. In der Planungszeit stellt der Kanton sicher, dass die bestehende kant. Veloroute nicht durch neue Strassen unterbrochen wird. Bei Knotenpunkten und Querungen mit Strassen ist der Vortritt für den Veloverkehr zu prüfen und wenn möglich umzusetzen.	Eigentlich sollte im Kanton Glarus das Bike und E-Bike als gesundes und schnelles Fahrzeug mehr genutzt und gefördert werden bei der Alltagsmobilität (z.B. pendeln zur Arbeit zw. Näfels -Glarus statt im Strassenstau stehen oder fürs Einkaufen in diesem Raum). Denn im Talboden ist ideales, flaches Gelände und gute Pendler-Distanzen meist unter 5km oder zumindest unter 10 km; Wichtig ist, dass das vorhandene, direkte kantonale Radroutennetz von Ziegelbrücke bis Linthal vorsorglich erhalten wird =>nachhaltig und kostengünstige Umsetzung vom VelowegG
Richtplantext	N4-C/53	klarer formulieren: ...und setzt die vereinbarten Ziele um.	Die Programmvereinbarungen mit dem Bund sollen verbindlich umgesetzt werden
Richtplantext	D-2 Wildtierkorridore	Frage: Wieso wurde bei diesem Wildtierkorridor "Au-Soolsteg-Warth, Schwanden (GL 03)" die Bedeutung auf regional zurückgestuft und was bedeutet dies für den Zeitpunkt der Sanierung bzw. wie ändert sich die Umsetzungspflicht?	Fristen der gesetzliche Umsetzungspflicht ist doch bei den überregionalen schon lange abgelaufen
Richtplantext	D Objekte	Das Eignungsgebiet für die Windenergienutzung E.2.6. Glarner Vorab, Gemeinde Glarus Süd ist als ZE zu belassen und FS zu streichen	Die Grünliberalen sind für die Windenergieförderung, wobei gut erschlossene Gebiete, die Siedlungsnah sind und in der Nähe der Energie-Nutzer:innen liegen, bevorzugt werden. Das Gebiet im Vorab müsste sowieso von Bündnerseite her erschlossen werden. Wir erwarten, dass es deshalb auch zusammen mit dem Windenergiepotenzialgebiet vom Kantonalen Richtplan GR gemeinsam geplant wird. Von der Nutzung her ist es also kein zusätzliches Potenzialgebiet wie die anderen in Bilten, wo Bilten OST eine Festsetzung (FS) ist. Von den Schutzinteressen her, geht das vorgeschlagene Eignungsgebiet Vorab in eine neue Geländekammer, allfällige Windränder sind von div. Erholungsgebieten wie den Weissenberge einsehbar (tangiert Silhouette der Tschingelhörner). Aus Landschaftsschutz ist es eine starke Beeinträchtigung, obwohl es in der Beurteilung als mittlere Beeinträchtigung beurteilt wird. Und hier müssen den nationalen Nutzinteressen von mehr Windenergieproduktion, die internationalen, universelle Schutzwerte vom Weltnaturerbe Tektonik Arena Sardona gegenüber. Deshalb sind für uns Grünliberale hier die Konfliktfelder (noch) nicht ausreichend ausgeräumt und es muss ein ZE bleiben und kann keine FS werden.
Richtplantext	D Objekte	Bilten WEST: ZE gut, denn zusätzlichen Koordinationsbedarf auch mit dem Naturschutz	da bedeutendes NS-Gebiet Niderriet mit empfindlichen Arten, wie Fledermäuse, Vögel

Bereich	Kapitel	Antrag / Bemerkung	Begründung
Richtplantext	E8 Umgang mit der Klimaveränderung	E8-B/1: Der Kanton Glarus engagiert sich sowohl im Klimaschutz, wie auch in der Anpassung an die Klimaveränderung. Er verpflichtet sich bis spätestens 2050 das Netto Null Ziel bei den Treibhausmissionen zu erreichen. Dazu stimmt er seine Instrumente untereinander ab und berücksichtigt sie in der Raumplanung (Kanton und Gemeinden)	ARE Leitfaden und gesetzliche Vorgaben vom Bund (KIG)
Richtplantext	E8 Umgang mit der Klimaveränderung	E 8-B/3 neu: Siedlungsräume sind klimaresilient zu gestalten: durch baulichen Hitzeschutz, grüne Infrastruktur, wenig Versiegelung und viel Beschattung.	Kantonale Grundlagen (Hitze-Belastungskarten, Kaltluftanalysen, Beschattungsbedarf und -wirkung von Siedlungsbäumen etc.) gegen Hitzebelastung fehlen und werden immer wichtiger für eine hitzeangepasste Siedlungsentwicklung in Glarus Nord und Glarus (Stadt und bei Grossüberbauungen). Empfehlungen zur Begrünung und Beschattung an Gemeinden und für Bauherren bei Auflagen der Sondernutzungsplanung sind daraus sehr kostengünstig und effizient ableitbar
Richtplantext	E8 Umgang mit der Klimaveränderung	E8_ C/1 Ergänzung mit Klimaschutz: Der Bericht über den Umgang mit der Klimaveränderung im Kanton Glarus wird periodisch fortgeschrieben <u>und mit dem Thema Klimaschutz erweitert</u>	Die Grünliberalen wollen einen wirksamen Klimaschutz und nicht nur Zielvorhaben ohne Umsetzungen. Deshalb erachtet es die GLP als sinnvoll, die Fortschrittsmessung zum Klimaschutz im bereits bekannten Bericht "über den Umgang mit der Klimaveränderung" einzubauen; Wichtig ist, dass das Erfolgscontrolling regelmässig (alle 2 Jahre) erfolgt und öffentlich publiziert wird (auch zusätzliche Massnahmen, wenn Ziele nicht erreicht werden erwartet die GLP)
Richtplantext	E8 Umgang mit der Klimaveränderung	E8:C/3 neu: Der Kanton erhebt jährlich die Treibhausgasemissionen und berichtet öffentlich über die Resultate der Erfolgskontrolle zur Reduktion auf Netto-Null im Landrat (z.B. Statistikteil vom Geschäftsbericht)	Die Grünliberalen wollen einen wirksamen Klimaschutz und dazu braucht es eine kontinuierliche Erfolgskontrolle, die mit den Kennzahlen im Geschäftsbericht des Kantons Glarus veröffentlicht wird und bei Defiziten in den GPK Bericht einfließen kann sowie im Landrat jährlich mit dem Geschäftsbericht zur Debatte steht.
Richtplantext	E8 Umgang mit der Klimaveränderung	E8 - B/4: Emissionsfreie Technologien priorisieren: Der Kanton schafft dazu Rahmenbedingungen bei Energieversorgung, Mobilität und Landwirtschaft und fördert klimapositive Technologien aktiv.	Die Grünliberalen wollen, dass der Kanton Vorbildfunktion übernimmt und klar auf Technologien setzt, die keine CO2-Emissionen verursachen (Solarstrom, E-Mobilität fördern, Holzbau mit CO2-Bindung etc. ermöglichen). Damit wird die Abhängigkeit von Importen verringert und die regionale Wertschöpfung kann gesteigert werden
Richtplantext	E8 Umgang mit der Klimaveränderung	E8-B-2: Der Kanton fördert aktiv Kohlenstoffsinken durch Wiedervernässung von Mooren, Walderhalt und Humusaufbau in der Landwirtschaft und scheidet geeignete Flächen im Richtplan aus.	Richtplan- und zukunftsrelevant, da geeignete Gebiete ausgeschieden werden müssen, um Nutzungskonflikten vorzubeugen und der Raum im GL knapp ist. Es sollen auch mögliche Synergien mit Schutz- und Nutzzielen aufgezeigt werden.
Allgemeine Rückmeldung	Allgemeine Rückmeldung	Bevölkerungswachstum hoch ist unrealistisch, demokratisch nicht gewollt und aus Raumplanungssicht im engen Tal nicht nachhaltig =>max. mittleres Szenario und den Bauzonenbedarf darauf ausrichten Bitte bei allen Controllings nach RPG vom Bund mit klaren Zeitangaben, damit die Fortschritte überprüfbar sind und nicht von NUP Genehmigung abhängig;	

Bereich	Kapitel	Antrag / Bemerkung	Begründung
		Um die Ziele zum Klimaschutz zu erreichen, braucht es mehr und verbindlichere Richtungsweisende Festlegungen und auch ein wirksames Controlling. Die Erfassung der Industriebrachen wird begrüsst, aber es braucht auch eine Umnutzungsstrategie (d.h. wo prioritär aus kant. Sicht neue Nutzung, Arbeitsplatznutzung, Ersatznutzung/evtl. Abbruch. Jetzt ist unklar, wie diese im Flächenmanagement berücksichtigt werden und was der Kanton und was die Gemeinden beitragen sollen. Die gut mit öV erschlossenen ESPs beim Bahnhof in Näfels und Glarus sollen nicht gestrichen, sondern zusammen mit den Gemeinden umgesetzt und weiterentwickelt werden. Die Buserschliessung beim ESP Flugplatz soll mit einer öV Erschliessung bis Glarus vorangetrieben werden. Beim Verkehr sollen die E-Bikes und Velos für die Alltagsmobilität auf der letzten Meile gefördert werden. Dazu braucht es attraktive und auch direkte Velowege und die vorsorgliche Sicherung des kantonalen Radroutennetzes und Verhinderung von weiteren Querungen wie bei der Querspange Netstal. Beim Kapitel Natur & Landschaft sollen die Grundlagen & Ziele der Biodiversitätsstrategie und Landschaftskonzeption einbezogen werden. Wort Präzisierung: Weltnaturerbe (nicht Welterbe)	
Richtplankarte		Keine Antwort	Keine Antwort

Anhang A

Siedlungsgebiet GL Nord ist zu gross mit 700 ha;

=> Nur 664.2 ha sind bewilligte Bauzonen

inkl. mit Nicht Bauzonen (Zone zukünftige bauliche Entwicklung betrifft zurückgezonte Flächen, die man bei einer NUP Überarbeitung in 10-15 Jahren zuerst über eine Einzonung diskutieren muss, sofern Einzonungen nötig sind!)

Zone	Fläche [ha]
Wohnzonen	149.4
Arbeitszonen	151.6
Mischzonen	98.1
Kernzonen	84.0
Zone für öffentliche Nutzungen	63.8
Eingeschränkte Bauzonen	13.6
Tourismus- und Freizeitzone	20.5
Verkehrszonen innerhalb der Bauzonen	83.1
Zwischentotal Siedlungsgebiet gemäss Geodatenmodell Nutzungsplanungsrevision	664.2
Areal „Gäsi“ (0.7 ha), „Swissairplatz“ (0.9 ha) und „Unter Allmend“ (1.3 ha) sind nicht genehmigte Erweiterungen und werden daher in Abzug gebracht	-2.9
Zone für künftige bauliche Nutzung	22.8
Zusätzliche Flächen aufgrund kantonaler und strategischer Interessen „Unter Allmend“	1.3
Erweiterung durch strategische Flächen und Infrastruktureinbindung	14.6
Summe	700.0

Die detaillierte Herleitung und Begründung ist dem Erläuterungsbericht «Fort-schreibung S3 Siedlungsgebiet (Gemeinde Glarus Nord)» vom 15. April 2024 zu entnehmen. In vorliegender Richtplananpassung werden für die Gemeinde Gla-

Anhang B

Vernehmlassung Grünliberale Kant. Richtplan 2025

R- Raumplanungsstrategie Ausgangslage – Bevölkerungsentwicklung

Antrag : Gemäss dem Entwicklungsszenario ~~hoch~~ **mittel** des Bundes wird die Bevölkerung im Kanton Glarus bis 2047 um rund ~~8'150~~ ?? Einwohner und ?? Beschäftigte zunehmen.

Denn höchstens Entwicklungs-Szenario **mittel** ist realistisch und demokratisch beschlossen.

Folgeanpassungen der Zahlen in den Kapiteln:

=>A Ausgangslage Siedlungsentwicklung (Einwohner und Beschäftigte nicht zusammen)

=> S3-B/1 Siedlungsgebiet

=>S4.1 Entwicklungsgebiet, S4.12 Wohn-, Misch- und Kernzonen

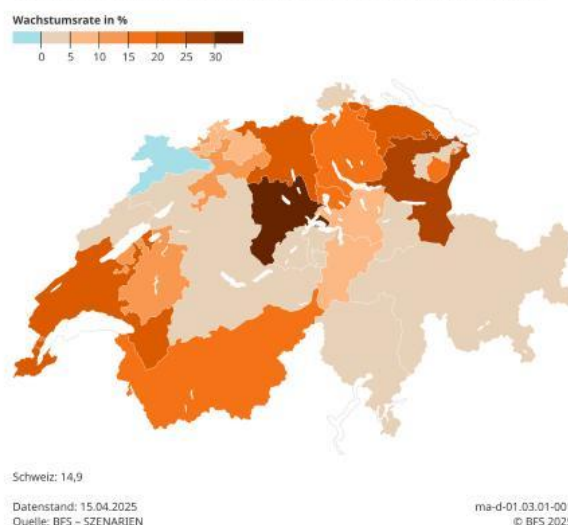
Begründung:

Das Entwicklungs-Szenario «hoch» vom BFS ist nicht realistisch und nicht nachhaltig im engen Talboden, weil die Zunahme v.a. in Glarus Nord erfolgen wird. Dort hat es nicht ausreichend Raum für einen grossen Infrastrukturausbau und die Verkehrsprobleme sind heute schon problematisch. Es kommt dazu, dass es auch viel zu teuer ist.

Glarus Nord hat heute rund 19000 EW und ist als einzige Gemeinde gewachsen in den letzten 10 Jahren (zw. 2012-2022 :+1,2 Prozent/Jahr; Glarus nur +0,2). In Glarus Süd hat die Bevölkerung abgenommen (-0.4 Prozent pro Jahr) und dort ist nicht mit einem starken Wachstum zu rechnen. In Glarus Nord ist dieses schnelle Wachstum seit der Gemeindefusion von der Bevölkerung unerwünscht und wurde politisch mehrheitlich abgelehnt. So hat 2010 die Gemeindeversammlung beim kommunalen Richtplan entgegen dem Antrag des Gemeinderates (ca. Szenario «hoch») einem mittleren Wachstum zugestimmt. Zwölf Jahre später sind die finanziellen Nachteile des zu schnellen Wachstums bereits spürbar und belasten die Gemeindekasse in GL Nord. Die Folgekosten für neue Infrastrukturen, wie neuer Schulraum, hat man ungenügend eingeplant.

Im Schweizweiten Vergleich ist der Kanton Glarus kein schnellwachsender Kanton.

Wachstumsrate der ständigen Wohnbevölkerung, 2025-2055



Quelle: BFS – Szenarien, Stand 15.4.2025